

DEUTSCHES ÄRZTEMAGAZIN

# Der Kassenarzt

## Revierstreitigkeiten überlagern Sachentscheidungen (Seite 3 von 3)

Die Kindergesundheit bzw. der Zusammenhang zwischen sozialem Status, Bildungsstand und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen war ein weiteres Thema, über das der Ärztetag stundenlang diskutierte. Zwar waren sich alle im Prinzip über die Wichtigkeit des Themas einig, doch am meisten beschäftigte die Vertreter der Medizin, wer denn am ehesten dafür zuständig sei: der Hausarzt oder der Kinderarzt oder der Internist oder der Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeut. Wem gehört das Kind? So dauerte es Stunden, ehe sich die Delegierten auf die eigentlich unstrittigen vorliegenden Beschlussanträge einigen konnten.

Innerärztliche Revierstreitigkeiten bestimmten auch die Diskussion des Tagesordnungspunkts zur Änderung der Muster-Weiterbildungs- ordnung der Ärzte. Es ging um die heftig umstrittene Wieder- einföhrung des Facharztes für Innere Medizin ohne Schwerpunkt, schlicht des Allgemeininternisten, ein Begriff, den der Internisten- verband nicht gerne hört, weil das Wort zu stark an Allgemeinmedizin erinnert. Denn im Lager der Allgemeinmediziner sitzt der eigentliche Widersacher, der Deutsche Hausärzterverband, der den Facharzt für Innere Medizin unbedingt aus der Welt schaffen möchte. Hausarzt zu Pferde oder Hausarzt zu Fuß, so die Devise, darf es nicht mehr als Alternative geben.

Auf dem Deutschen Ärztetag 2002 in Rostock und dann 2003 in Köln war der schlichte Internist auf Drängen des Deutschen Hausärzte- verbands aus der M-BO gestrichen worden und stattdessen ein Kombi-Hausarzt mit dem schönen Titel „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ kriert worden. Was den Hausärzten gefiel, blieb für die Internisten ein Ärgernis. Sie arbeiteten in aller Stille an der Renaissance des Facharztes für Innere Medizin, den sie als unverzichtbar für ihr Fach erklären. Er bilde die Basis bzw. die Klammer für das Fach Innere Medizin mit seinen zahlreichen Schwerpunkten wie Nephrologie, Gastroenterologie, Endokrinologie, Pneumologie, Kardiologie etc, erläuterte BDI-Präsident Dr. Wolfgang Wesiack. Er werde vor allem im Krankenhaus gebraucht, nicht zuletzt, um den künftigen Allgemeinmedizinern in der Weiterbildung die Basis der Inneren Medizin zu vermitteln. Ein Schwerpunkt-Internist sei dazu kaum imstande.

Zu Hilfe kam den Internisten die EU-Kommission. Die hatte in einem Schreiben an die Bundesregierung angemahnt, für eine einheitliche Umsetzung der EU-Richtlinien in Deutschland zu sorgen, damit die Migrationsfähigkeit der Internisten aus anderen europäischen Ländern erhalten bleibe. Tatsächlich hatten in Deutschland nur zwölf Ärztekammern den Rostocker Beschluss umgesetzt; fünf Kammern hatten dagegen den Facharzt für Innere Medizin beibehalten. Würde diese Uneinheitlichkeit weiter bestehen bleiben, drohe Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren und der deutsche Titel „Facharzt für Innere Medizin“ würde in Brüssel „denotifiziert“. Deutschland wäre dann das einzige Land in Europa, in dem es keinen Facharzt für Innere Medizin mehr gäbe.

Der Hausärzterverband hatte alles in Bewegung gesetzt, um die EU-Bedenken zu entkräften. Seine vermeintlich stärkste Waffe, die Bundesgesundheitsministerin, war vermutlich ein Eigentor. Nachdem sich Ulla Schmidt, der ein besonders enges Verhältnis zum Hausärzterverband nachgesagt wird, bei der Eröffnung des Ärztetages gegen die Revision der Rostocker Beschlüsse eingesetzt und die Argumentation mit EU-Recht als Scheinargument bezeichnet hatte, war die Aufregung unter den Ärzten groß. Als „befremdend“ bezeichnete Dr. H. Hellmut Koch, Vorsitzender der Weiterbildungs- gremien der BÄK, die ministerielle Einmischung; die Ständige Kommission ärztliche Weiterbildung bei der BÄK und zahlreiche Delegierte fühlten sich „brüskiert“.

Damit war die Sache für die Internisten gewonnen, auch wenn sich der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM), Prof. Wolfgang Hiddemann, der eigens deswegen trotz einer Erkrankung pünktlich angereist war, wegen der Verschiebung der Tagesordnung nicht mehr zu Wort melden konnte. Der vom Vorstand der BÄK eingebrachte Antrag, den Facharzt für Innere Medizin wieder einzuföhren, wurde mit 140 gegen 72 Stimmen überzeugend angenommen. BDI-Vizepräsident Dr. Wolf von Römer zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis. Für den Hausärzterverband ist die Sache aber noch nicht zu Ende. Er will jetzt auf Landesebene weiterkämpfen. Immerhin muss der Beschluss in den 17 Landesärztekammern einheitlich umgesetzt werden, und ob das in einem föderalistischen System gelingt, darf angesichts der Erfahrungen aus der Vergangenheit sehr bezweifelt werden.

von Klaus Schmidt

## Leserbrief

Hopp, hopp, hopp – Hoppe läuft Galopp!

Was für ein genialer Schachzug von Hoppe und Co., Argumente der Protestbewegung und eCard-Gegner schon vorher in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit den Spitzenverbänden und der KBV aufzunehmen und in der Eröffnungsrede auf dem Deutschen Ärztetag einzuarbeiten. So soll der kritischen Ärztebasis, wie sie sich in der Freien Ärzteschaft formiert hat, das Wasser abgegraben werden. Hier setzt sich wieder ein zahnloser Papiertiger an die Spitze des Protestes und zum Sprung an – aber leider nur in Ullas Schoß. Nun lehnen sich viele Kolleginnen und Kollegen wieder zurück und glauben, dass unsere gut bezahlten Funktionäre doch zu etwas tauglich sind. Dabei sind wir da, wo wir heute stehen, gerade weil es Hoppes und Körperschaften gibt, die sich benutzen lassen und hier und da einmal bellen, aber nie beißen. Ich für meinen Teil kann mir Kollege Hoppe wirklich nicht als Freiheitskämpfer vorstellen, aus seinem Munde wirkt diese Drohung doch eher komisch als angsteinflößend.

Dr. med. Svante Christoph Gehring,  
hausärztlich tätiger Internist aus Norderstedt,  
1. Vorsitzender der UnderDOCs (wir beißen) und  
aktives Mitglied der Freien Ärzteschaft

Seiten:

[110. Deutscher Ärztetag Münster](#)

["Vom Freiberufler zum Freiheitskämpfer"](#)

[Revierstreitigkeiten überlagern Sachentscheidungen](#)

© 2006 by Medizinische Medien Informations GmbH, Neu-Isenburg. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden. Die vorliegende Datenbank ist sorgfältig erarbeitet worden. Dennoch: Weder Redaktion noch Verlag können für eventuelle Nachteile oder Schäden, die aus den aufgeführten Informationen, Empfehlungen oder Hinweisen resultieren, eine Haftung übernehmen.

Für die Nutzung des Bildmaterials besteht eine Lizenzvereinbarung mit [www.photos.com](http://www.photos.com). Eine Weiterverwendung der Fotos ist Dritten nicht gestattet.